



Vorlage Nr.: 01/SV/260/2023

Federführung: Fachbereich II - Bürgerdienste	Datum: 07.06.2023
Bearbeiter: Jürgen Vißer	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr	03.08.2023	

## Gegenstand der Vorlage:

Umstellung der städtischen Fahrzeugflotte auf CO2-freie Mobilität (Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

## Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.05.2023 beantragte die Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes.

1. Die Verwaltung wird darin gebeten, eine Aufstellung sämtlicher Fahrzeuge im städtischen Verantwortungsbereich, einschließlich der kommunalen Gesellschaften und Eigenbetriebe unter Nennung
  - der Antriebsarten (Verbrenner, Hybrid, reiner E-Antrieb),
  - des Alters der Fahrzeuge, die im sich im Eigentum der Stadt befinden, bzw. Nennung des Laufzeitendes für Leasing-Fahrzeuge vorzulegen.
2. Weiterhin wird die Verwaltung um Auskunft gebeten, in welchen zeitlichen Schritten die Umstellung auf umweltfreundliche Antriebe erfolgen soll und ob hierfür die bereits vorhandene Ladeinfrastruktur der Stadt Norderney und ihrer Betriebe erweitert werden muss.

### **Zu 1.:**

Siehe Anlage.

### **Zu 2.:**

Bei einer Neu-/Ersatzbeschaffung wird grundsätzlich über eine Umstellung auf umweltfreundliche Antriebe nachgedacht. Eine tatsächliche Umstellung hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, z. B. Vorhandensein geeigneter Fahrzeuge am Markt, wirtschaftliche Preise, ausreichende Zuladung und Anhängereignung, verträgliche Lieferzeiten, ausreichende Reichweite.

Eine Umstellung von Feuerwehrfahrzeugen ist in absehbarer Zeit nicht darstellbar. Dies wird auch durch das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz vom 9.6.2021 anerkannt, denn dieses Gesetz ist u. a. auf Fahrzeuge, die für den Einsatz durch die Feuerwehr entwickelt und gebaut oder dafür angepasst wurden, nicht anwendbar (§ 4 Abs. 1 Nr. 8).

Ähnliches gilt für eine Vielzahl von Fahrzeugen der TDN (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 u. 7).

Ein möglicher Ausbau der Ladeinfrastruktur wird einhergehen mit der zu erwartenden Art und Menge der beschaffungsmäßig eingeplanten Fahrzeuge, denn die Variabilität der Einflussfaktoren ist sehr hoch und erschwert eine Vorgabe von Richtwerten für die Zahl der Ladepunkte und der zu installierenden Leistung.

Eine korrekte Dimensionierung der Anschlussleistung ist die

Grundvoraussetzung für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb. Bei der Planung muss folglich insbesondere

- die Art und Anzahl der Fahrzeuge, die für diesen Standort zu erwarten sind,
- die Ladeleistung der anzuschließenden Fahrzeuge und
- die erwartete durchschnittliche Parkdauer berücksichtigt werden.

Beim Elektrofahrzeug wird über die Dauer des Ladevorgangs – unter Umständen mehrere Stunden – eine sehr hohe elektrische Leistung abgerufen. Folglich muss die Ladeinfrastruktur entsprechend ausgelegt sein. U.U. könnten sogar die Leitungen der Stadtwerke unterdimensioniert sein. Auch muss eine Ladestation in unmittelbarer Nähe der zu versorgenden Stellflächen montiert werden, ohne dabei eine Gefährdung für Personen oder Fahrzeuge darzustellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja, mit      einmalig       €       Nein  
   jährlich       ? €

Gesamtkosten der Maßnahmen       €

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden

**Beschlussvorschlag:**

./.

Empfehlungsbeschluss       Ja  
    Nein

Der Bürgermeister

Frank Ulrichs

**Anlage(n):** Antragsschreiben vom 17.5.2023 und Aufstellung der Fahrzeuge